

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben

„Umbau 110-kV-Freileitung HT-0093 Pasewalk – Prenzlau 3/4, Neubau 110-kV-Freileitung HT-0171 Abzweig Baumgarten West“

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe
vom 23. September 2022

Die E.DIS Netz GmbH mit Firmensitz in Fürstenwalde betreibt im Landkreis Uckermark die 110-kV-Freileitung HT-0093 Pasewalk – Prenzlau 3/4. Entlang dieser Leitung wird östlich der Stadt Prenzlau durch die MLK Consulting GmbH & Co. KG ein neues Umspannwerk, das UW Baumgarten West errichtet. Damit verbunden ist der standortgleiche Ersatzneubau des Mastes 72n als Kreuztraversenmast (neue Mast 72n) sowie die Freileitungsanbindung zwischen dem neuen Mast 72n und dem UW Baumgarten West mit der Leitungsbezeichnung 110-kV-Freileitung HT-0171 Abzweig Baumgarten West. Der Bau des UW Baumgarten West ist nicht Teil dieser Maßnahme.

Der Vorhabenort der geplanten Maßnahmen ist zwischen den Ortschaften Baumgarten und Stegemannshof gelegen. Die E.DIS Netz GmbH plant die Demontage des Mastes 72, den standortgleichen Ersatzneubau des Mastes 72n, die Leitungsverbindung HT-0171 zwischen dem Mast 72n und dem Portal des Umspannwerkes Baumgarten West sowie die Neuseilauf-
lage des LWL zwischen den Masten 72n und 74. Die Umsetzung der Maßnahme wird voraussichtlich ca. zwei bis drei Monate in Anspruch nehmen.

Nach den §§ 5, 7 UVPG in Verbindung mit der Nummer 19.1.4 der Anlage 1 zum UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die wesentlichen Gründe für die Feststellung sind:

- Besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien befinden sich nicht im Einwirkungsbereich des Vorhabens,
- Erhebliche Beeinträchtigungen für Schutzgebiete können ausgeschlossen werden.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Absatz 3 UVPG). Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrundeliegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung (0355/48640 - 100) während der Dienstzeiten im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, eingesehen werden.

Rechtsgrundlage

- Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1325)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe